



**Stadt Haselünne**

## **Protokoll**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates  
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.10.2020  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:05 Uhr  
Ort, Raum: im Haus Büter, Lingener Straße,

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Werner Schräer

#### **Ratsmitglieder**

Herr Ludger Bartels  
Herr Leonhard Beelmann  
Frau Antonia Bohse  
Frau Catharina Gels  
Frau Maria Hanneken  
Frau Christina Heckmann  
Herr Rolf Hopster  
Herr Christopher Jansen  
Frau Altine Leuchtmann  
Herr Philipp Lüske  
Herr Berthold Markus  
Herr Heinz Jürgen Markus  
Herr Herbert Niehaus  
Herr Ansgar Niehaus-Scherpenberg  
Herr Günter Peters  
Herr Norbert Rawe  
Herr Guido Rotermann  
Herr Arnold Schulte  
Frau Roswitha Sehrbrock  
Herr Bernhard Temmen  
Herr Martin Terhardt  
Herr Jürgen Thom  
Herr Martin Traband  
Herr Bernhard Triphaus  
Herr Andreas Walburg

Ab 17.20 Uhr (TOP 6.2)

#### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann  
Frau Stadtamtfrau Julia Dohle

Frau Verwaltungsfachangestellte  
Annette Sabelhaus

**Schriftführer/in**

Herr Verwaltungsfachangestellter  
Dieter Tensing

**Entschuldigt:**

**Ratsmitglieder**

Herr Heiner Feldhaus  
Frau Anne-Rose Lübken  
Herr Tobias Richter  
Herr Otto Temmen  
Herr Jan-Bernd Waller

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe des Sitzserwerbs durch die Ersatzperson Guido Rotermann (CDU) 1/010/2020
3. Verpflichtung des Ratscherrn Guido Rotermann 1/011/2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 02.07.2020
6. Bericht der Verwaltung
- 6.1. Aktuelle Corona-Situation
- 6.2. Entscheidung des Landkreises Emsland bezüglich des Abrisses des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula
- 6.3. Sachstand Kanalbau Sandstraße
- 6.4. Auftragsvergabe ländlicher Wegebau für die Erlenstraße in der Ortschaft Eltern
- 6.5. Auftragsvergabe für die Leichtathletikanlage und den Kunstrasenplatz im Sportzentrum an der Lingener Straße
- 6.6. Räumungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hammer Tannen II
7. Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Rat 1/012/2020
8. Besetzung unbesoldeter Stellen 1/013/2020
9. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, Ergebnisverwendungsbeschluss und Entlastung des Bürgermeisters 1/014/2020
10. Annahme von Spenden 1/009/2020
11. Berufung einer/eines Behindertenbeauftragten 4/005/2020
12. Änderung 41 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung von Gewerbeflächen in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses 5/124/2020
13. Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Lehrte 2", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/125/2020
14. Bebauungsplan Nr. 3.2 "Zwischen Meppener Straße und Hammer Straße", 2. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/123/2020
15. Bebauungsplan Nr. 58.6 "Westlich Wiesenweg", 6. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/120/2020
16. Sanierung des Freibades; hier: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 5/116/2020
17. Sanierung des Freibades; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 5/127/2020

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 18.   | Sanierung und Ausbau der Sauna im städt. Hallenbad Haselünne; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"   | 5/128/2020 |
| 19.   | Ersatzneubau "Multifunktionale Klein-Turnhalle incl. Umkleieräume und Sanitäranlagen" im Sportzentrum an der Lingener Straße; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" | 5/129/2020 |
| 20.   | Antrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Ortschaft Bückelte   | 5/121/2020 |
| 21.   | Festsetzung des Grundstückspreises für das Gewerbegebiet Hammer Tannen II, 1. Erweiterung   | 5/135/2020 |
| 22.   | Anfragen und Anregungen   |            |
| 22.1. | Möglicher Abriss des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula   |            |
| 23.   | Einwohnerfragestunde  |            |
| 23.1. | Möglicher Abriss des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula   |            |

## **Beratungspunkte und Ergebnisse:**

Öffentlicher Teil:

### **1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Beelmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörer sowie Frau Alge von der Mepener Tagespost. Anschließend stellt er fest, dass die Mitglieder des Rates durch ordnungsgemäße Ladung vom 21.09.2020 einberufen wurden und keine Einwendungen gegen die Einladung erhoben werden. Weiter stellt er fest, dass der Rat mit 25 anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Sodann erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen, um dem verstorbenen Ratsmitglied Bernhard Megger zu gedenken. Bürgermeister Schräer würdigt die besonderen Verdienste des Verstorbenen während seiner mehr als 50jährigen Ratsmitgliedschaft.

### **2) Bekanntgabe des Sitzeserwerbs durch die Ersatzperson Guido Rotermann (CDU)**

**Vorlage: 1/010/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer führt aus, dass Ratsherr Bernhard Megger am 11.08.2020 verstorben ist. Da Herr Megger am 11.09.2016 nach § 36 Abs. 5 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) - Personenwahl - in den Rat gewählt worden ist, geht nach den Feststellungen des Wahlergebnisses der Gemeindevahl am 11.09.2016 der frei gewordene Sitz auf die nach der Personenwahl ermittelte erste Ersatzperson über. Dabei handelt es sich um Herrn Guido Rotermann, wohnhaft Goerdelerstr. 13 in 49740 Haselünne. Herrn Rotermann ist vom Stadtwahlleiter in den Rat berufen worden. Er hat den Sitz im Rat angenommen.

### **3) Verpflichtung des Ratsherrn Guido Rotermann**

**Vorlage: 1/011/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer führt aus, dass das nachrückende Ratsmitglied Herr Guido Rotermann vom Bürgermeister zu Beginn der ersten Sitzung förmlich zu verpflichten ist, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Nach der Pflichtenbelehrung durch den Bürgermeister bestätigt Herr Rotermann durch seine Unterschrift, dass die Verpflichtung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Anschließend nimmt er die Glückwünsche des Ratsvorsitzenden und Bürgermeisters entgegen.

**4) Feststellung der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Beelmann stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und sie damit verbindlich ist.

**5) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 02.07.2020**

**Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**6) Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister Schräer und die Mitarbeiter der Verwaltung informieren den Rat über nachfolgende Punkte:

**6.1) Aktuelle Corona-Situation**

Bürgermeister Schräer weist auf die deutlich ansteigende Zahl von Corona-Erkrankungen im Landkreis Emsland hin und führt aus, dass bedauerlicherweise in Teilen der Bevölkerung zu sorglos mit den Vorgaben umgegangen wird. Er appelliert an die Bürger Verständnis für die Maßnahmen zu entwickeln und durch Einhaltung der Vorgaben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesund durch die nächsten Wochen und Monate kommen. Ein erneuter Lockdown mit seinen wirtschaftlichen Folgen sollte verhindert werden.

**6.2) Entscheidung des Landkreises Emsland bezüglich des Abrisses des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula**

Bürgermeister Schräer berichtet, dass der Schulausschuss des Landkreises Emsland beschlossen hat, dem Kreisausschuss zu empfehlen, das Altgebäude auf dem Gelände des Kreisgymnasiums St. Ursula in Haselünne abzureißen. Diese Entscheidung wird sicherlich von einigen Bürgern der Stadt Haselünne, insbesondere von den Mitgliedern der Initiative für den Erhalt des Altbaus, kritisch gesehen. Die Stadt Haselünne wurde im bisherigen Verfahren zum Abriss des Gebäudes nicht förmlich beteiligt. Lediglich in Gesprächen wurde eine Übertragung des Gebäudes an die Stadt Haselünne in den Raum gestellt. Dieses hat der Bürgermeister in den Gesprächen stets abgelehnt. Dementsprechend hat es auch keine Stellungnahme der Stadt Haselünne zum beabsichtigten Abriss gegeben. Ob eine Beteiligung der Stadt Haselünne nach der entsprechenden Beschlussfassung erfolgt, bleibt abzuwarten. Bürgermeister Schräer stellt fest, dass eine Zuständigkeit der Stadt Haselünne nicht ge-

geben ist und ausschließlich der Landkreis Emsland als Schulträger und Eigentümer des Geländes im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet.

### **6.3) Sachstand Kanalbau Sandstraße**

Die Firma Peters hat mit den Arbeiten zur Herstellung des Regenwasserentlastungskanals von der Sandstraße zum Regenrückhaltebecken an der Anne-Frank-Straße begonnen. Die Arbeiten haben es erforderlich gemacht, dass die EWE eine Gasleitung verlegt. Die Verlegung dieser Leitung ist nunmehr abgeschlossen, so dass die Firma Peters in der kommenden Woche mit den weiteren Arbeiten fortfahren kann.

### **6.4) Auftragsvergabe ländlicher Wegebau für die Erlenstraße in der Ortschaft Eltern**

Der Auftrag für den Ausbau der Erlenstraße in der Ortschaft Eltern wurde erteilt. Die Baufirma hat nunmehr mitgeteilt, dass die Bauarbeiten am 5. Oktober dieses Jahres beginnen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erlenstraße für einen Zeitraum von rd. einer Woche nicht befahren werden kann.

### **6.5) Auftragsvergabe für die Leichtathletikanlage und den Kunstrasenplatz im Sportzentrum an der Lingener Straße**

Die Submission für die o.g. Leistungen hat zwischenzeitlich stattgefunden. Der Auftrag soll am 8. Oktober durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden. Soweit sich in der Vergabeprüfung keine Probleme ergeben, werden die Bauarbeiten Anfang November beginnen. Zuvor wird der Kampfmittelräumdienst das Gelände nochmals sondieren. Der Sportplatz bleibt somit bis Ende Oktober für den Haselünner Sportverein verfügbar.

### **6.6) Räumungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hammer Tannen II**

Mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird zeitnah gerechnet. Um die Erschließungsplanung voranzutreiben ist es erforderlich, ein Höhenmaß vom Gelände zu ermitteln. Hierzu ist die Räumung des Geländes erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass bis Mitte Oktober die teilweise Räumung des Geländes erfolgen kann.

### **7) Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse sowie Feststellung der Neubesetzung durch den Rat Vorlage: 1/012/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Ratsherr Peters führt für die CDU-Fraktion aus, dass durch den Tod des langjährigen Rats Herrn Bernhard Megger die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, der Fachausschüsse sowie die Feststellung der Neubesetzung durch den Rat zu erfolgen hat.

Er benennt sodann für die CDU-Fraktion Frau Roswitha Sehrbrock als Stellvertreterin für Herrn Leonhard Beelmann im Verwaltungsausschuss.

Im Ausschuss für Bauwesen und Umwelt war Bernhard Megger Ausschussmitglied. Die CDU-Fraktion benennt hier Herrn Norbert Rawe als Ausschussmitglied und den soeben als Rats Herr verpflichteten Guido Rotermann als seinen Stellvertreter.

Für den Ausschuss für Schulen und Kultur benennt die CDU-Fraktion Herrn Guido Rotermann als neues Ausschussmitglied für Herrn Norbert Rawe. Frau Roswitha Sehrbrock soll anstelle von Herrn Rawe zur stellv. Vorsitzenden des Ausschusses ernannt werden.

Im Ausschuss für Familie und Ehrenamt soll seitens der CDU-Fraktion die aktuelle Besetzung bestehen bleiben.

Rats Herr Hopster führt aus, dass die SPD-Fraktion keine Neubesetzung der seiner Fraktion zustehenden Sitze wünscht.

### **Beschluss:**

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die neue Ausschussbesetzung fest.

Frau Roswitha Sehrbrock wird Stellvertreterin für Herrn Leonhard Beelmann im Verwaltungsausschuss.

Herr Norbert Rawe wird Ausschussmitglied im Ausschuss für Bauwesen und Umwelt. Herr Guido Rotermann wird sein Stellvertreter.

Im Ausschuss für Schulen und Kultur wird Herr Guido Rotermann neues Ausschussmitglied für Herrn Rawe. Frau Roswitha Sehrbrock wird anstelle von Herrn Rawe zur stellv. Vorsitzenden ernannt.

Die Besetzung des Ausschusses für Familie und Ehrenamt bleibt unverändert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

## **8) Besetzung unbesoldeter Stellen Vorlage: 1/013/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Rats Herr Berthold Markus benennt für die CDU-Fraktion Herrn Andreas Walburg als neues Mitglied im Kindergartenbeirat der Kita Eltern. Als stellv. Mitglied für Herrn Heiner Feldhaus in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hasetal wird Herr Arnold Schulte benannt. Als Vertreter/in des Rates in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten werden seitens der CDU-Fraktion Frau Christine Heckmann und Herr Günther Peters benannt.

Ratsherr Rolf Hopster teilt mit, dass er für die SPD-Fraktion in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten vertreten sein wird.

**Beschluss:**

1. Als Mitglied im Kindergartenbeirat KiTa Eltern wird benannt: Herr Andreas Walburg
2. Als stellvertretendes Mitglied für Heiner Feldhaus in der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal wird benannt: Herr Arnold Schulte
3. Als Vertreter/innen des Rates der Stadt Haselünne in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten werden benannt: Frau Christine Heckmann und Herr Günther Peters von der CDU-Fraktion sowie Herr Rolf Hopster von der SPD-Fraktion

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, Ergebnisverwendungsbeschluss und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 1/014/2020**

Bürgermeister Schräer nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Sodann erläutert Fachbereichsleiterin Frau Sabelhaus den Sachverhalt anhand einer Präsentation und stellt den Jahresabschluss 2018 detailliert vor.

Ratsherr Günter Peters führt für die CDU-Fraktion aus, dass der Jahresabschluss 2018 in der Zeit vom 19.05.2020 bis 09.09.2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüft worden ist und dass Frau Sabelhaus eindrucksvoll anhand einer Präsentation den Sachverhalt aufgezeigt und auch den Jahresabschluss 2018 detailliert vorgestellt hat. Die finanziellen Auswirkungen wurden im Sachverhalt und in den beigefügten Dokumenten ausführlich erläutert.

Das umfangreiche Zahlenmaterial hat allen Ratsmitgliedern auch in elektronischer Form vorgelegen, so dass er darauf verzichten möchte, noch einmal auf das Zahlenmaterial einzugehen.

Er weist darauf hin, dass es die eine oder andere Anmerkung in den Berichten gegeben hat, die aber die CDU Fraktion nicht daran hindern werden entsprechend dem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die CDU Fraktion bedankt sich bei Bürgermeister Schräer und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ist im Schlussbericht enthalten. Es hat keine Bedenken gegeben, dass der Stadtrat über den Jah-

resabschluss 2018 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt wird.  
Die CDU Fraktion wird dem Beschlussvorschlag für das Haushaltsjahr 2018 in allen Punkten zustimmen.

Ratsherr Heinz Jürgen Markus dankt im Namen der SPD-Fraktion der Verwaltung in Person des Bürgermeisters und der Kämmerin Frau Sabelhaus für die geleistete Arbeit und einen Jahresabschluss mit hervorragenden Zahlen als Ergebnis einer umsichtigen und sorgsamem Haushaltsführung.

Er führt u.a. aus, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzten Einnahmen in 2018 aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation deutlich überschritten wurden. Die enorm gestiegenen Einnahmen - insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer – sowie eine strikte Ausgabendisziplin haben bei dem ordentlichen Ergebnis zu einem Überschuss von rd. 2.276.000,00 € geführt. Das entspricht einer Verbesserung von 345 % gegenüber dem geplanten Ergebnis von 660.000,00 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurde ein Ertrag von 500.000,00 € geplant. Dank der Buchgewinne bei den Grundstücksverkäufen wurde hier ein Ergebnis von ca. 1.300.000,00 € erwirtschaftet.

Nach Berücksichtigung der Umbuchungen der Gebührenhaushalte können die Salden von ca. 2.273.000,00 € (ordentliches Ergebnis) und ca. 1.300.000,00 € den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Die Rücklagen betragen somit insgesamt ca. 12.160.000,00 €. Allerdings handelt es sich hier um einen Buchwert, der nur dann zum Tragen kommt, wenn in den Folgejahren kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

Das Jahresergebnis 2018 weist somit erneut erstklassige Zahlen auf. Die aufgeführten formellen Anmerkungen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben. Dementsprechend wird auch die SPD-Fraktion Herrn Bürgermeister Schräer die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilen.

#### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Das ordentliche Ergebnis 2018 wird mit einem Anteil von 2.273.808,41 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung der Fehlbetrag 2018 in Höhe von 82.673,89 € entnommen.
4. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung der Überschuss 2018 in Höhe von 2.554,22 € zugeführt.
5. Das außerordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von 1.313.200,04 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
6. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 1/009/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Sabelhaus erläutert sodann den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Annahme der Spenden des Fördervereins Bödiker Oberschule wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**11) Berufung einer/eines Behindertenbeauftragten**  
**Vorlage: 4/005/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er führt aus, dass seinerzeit auf Antrag der SPD-Fraktion die Besetzung der Stelle einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten auf den Weg gebracht worden ist. Im Rat der Stadt Haselünne ist dann gemeinschaftlich die Entscheidung getroffen worden, eine/n Behindertenbeauftragte/n und auch einen Behindertenbeirat zu berufen. Durch die Corona-Situation hat sich dieses Vorhaben verzögert. Dadurch konnte aber auch die Auswahl sehr gründlich getroffen werden. Es wurde eine Auswahlkommission gebildet, die nun dem Rat vorschlägt, Frau Ursula Kribber als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Haselünne zu berufen.

Frau Kribber ist seit vielen Jahren in der Behindertenarbeit tätig. Sie verfügt über viel Lebenserfahrung im Umgang und in der Begleitung von behinderten Menschen. Frau Kribber soll bis zum Ende der Kommunalwahlperiode im Jahr 2026 im Amt bleiben. Im kommenden Frühjahr soll dann auch ein Behindertenbeirat auf den Weg gebracht werden. Er würde sich sehr freuen, mit Frau Kribber die anstehenden Aufgaben anzugehen.

Ratsfrau Maria Hanneken führt aus, dass auch sie sich freut, dass auf Grund des Antrages der SPD-Fraktion vom März 2019 die Besetzung der Stelle einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nun erfolgt. Die Berufung von Frau Kribber stellt eine Bereicherung für die Stadt Haselünne dar. Als bekanntes Gesicht kann sie den behinderten Menschen in Haselünne eine Stimme geben. Die SPD-Fraktion freut sich auf ihren Einsatz und wird dieser Entscheidung uneingeschränkt zustimmen.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass auch die CDU-Fraktion davon überzeugt ist, mit Frau Kribber die richtige Besetzung für die Stelle einer ehrenamt-

lichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Haselünne gefunden zu haben. Daher wird auch die CDU-Fraktion dieser Entscheidung zustimmen.

**Beschluss:**

Frau Ursula Kribber wird als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit bis zum Ende der Kommunalwahlperiode im Jahr 2026 berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**12) Änderung 41 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne, Ausweisung von Gewerbeflächen in der Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses  
Vorlage: 5/124/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt und trägt die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Feststellungsbeschluss für die Änderung 41 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**13) Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Lehrte 2", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 5/125/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass auf der Grundlage der zuvor beschlossenen Änderung 41 A des Flächennutzungsplanes der Stadt Haselünne dieser Bebauungsplan entwickelt worden ist. Dadurch sollen weitere Gewerbeflächen in der Ortschaft Lehrte geschaffen werden. Das bestehende Gewerbegebiet am „Heideweg“ soll an der nordöstlichen Ecke um zwei Gewerbegrundstücke erweitert werden. Sodann trägt er die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass sich die CDU-Fraktion freut, für kleinere Gewerbeansätze in der Ortschaft Lehrte weitere Gewerbegrundstücke zur Verfügung stellen zu können. Die in Lehrte ansässigen Gewerbebetriebe haben überwiegend einen Bezug zu Lehrte und möchten auch gerne dort ihr Gewerbe ausüben.

Ratsherr Martin Traband führt aus, dass die SPD-Fraktion befürwortet, dass sich auch in den ländlichen Bereichen von Haselünne kleinere Gewerbebetriebe ansiedeln.

#### **Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestätigen von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgetragenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Lehrte 2“, Ortschaft Lehrte nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht wird gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

#### **14) Bebauungsplan Nr. 3.2 "Zwischen Meppener Straße und Hammer Straße", 2. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses**

**Vorlage: 5/123/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt anhand der Planskizze. Er führt aus, dass durch die Änderung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines zweigeschossigen Mehrfamili-

enhausen mit 5 Wohneinheiten auf dem Eckgrundstück Meppener Straße/Schwarzenbergweg geschaffen werden sollen. Sodann trägt er die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3.2 „Zwischen Meppener Straße und Hammer Straße“, 2. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**15) Bebauungsplan Nr. 58.6 "Westlich Wiesenweg", 6. Änderung; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 5/120/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert den Sachverhalt anhand der Planskizze. Er führt aus, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes im Plangebiet Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden. Lediglich im Nordwesten des Planungsgebietes verbleibt eine Teilfläche, auf der Betriebsleiterwohnungen aufgrund der Immissionen der E 233 nicht zulässig sein sollen. Sodann trägt er die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor.

**Beschluss:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben. Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58.6 „Westlich Wiesenweg“, 6. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**16) Sanierung des Freibades; hier: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten  
Vorlage: 5/116/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass es bei diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt darum geht, Fördermittel aus neu aufgelegten Förderprogrammen zu generieren, um das städtische Freibad zu sanieren.

Im vergangenen Jahr sind bereits entsprechende Anträge leider erfolglos gestellt worden. In diesem Jahr gibt es neue Fördertöpfe, so dass die Stadt Haselünne entsprechende Förderanträge neu platzieren möchte. Die erheblichen Kosten der notwendigen Maßnahmen für die Sanierung des Freibades belaufen sich nach Kostenschätzungsfortschreibung auf rd. 4.101.000,00 €. Die Förderquote bei diesem Förderprogramm beläuft sich auf 90 % der förderfähigen Kosten. Bei dem Bundesprogramm unter TOP 17 beläuft sich die Förderquote auf 45 % der förderfähigen Kosten. Erforderlich für die Antragstellung ist in beiden Fällen der Beschluss des Rates der Stadt Haselünne zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass das Freibad in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig ist. Die Stadt Haselünne sollte alles versuchen, um in den Genuss der 90prozentigen Förderung zu kommen. Daher soll der Förderantrag gestellt und der erforderliche Beschluss zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme gefasst werden. Dies schließt auch den Tagesordnungspunkt 17 mit ein. Bei einer Förderquote von 45 % bei diesem Förderprogramm des Bundes ist zu prüfen, ob zusätzliche Fördermittel aus anderen „Töpfen“ generiert werden können.

Ratsherr Ansgar Niehaus-Scherpenberg führt aus, dass das Freibad nachhaltig auch für künftige Generationen erhalten bleiben soll. Die SPD-Fraktion möchte diesen Prozess positiv begleiten und stimmt daher für den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Der Durchführung der Sanierung des „Freibades“ der Stadt Haselünne entsprechend der Sanierungsstudie des Ing.-Büros Janßen und Bär Partnerschaft mbH vom 26.05.2018 und der aktualisierten Kostenschätzung (Stand: 27.08.2020), 26160 Bad Zwischenahn, wird zugestimmt.

Die Maßnahme ist für das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ - Programmjahr 2020 für die Aufnahme anzumelden. Die Lage des Grundstücks ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der durch Einnahmen und Fördermittel des Landes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**17) Sanierung des Freibades; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"  
Vorlage: 5/127/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert den Sachverhalt und verweist auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 16.

**Beschluss:**

Der Durchführung der Sanierung des „Freibades“ der Stadt Haselünne entsprechend der Sanierungsstudie des Ing.-Büros Janßen und Bär Partnerschaft mbH vom 26.05.2018 und der aktualisierten Kostenschätzung (Stand: 27.08.2020), 26160 Bad Zwischenahn, wird zugestimmt.

Die Teilnahme am Projektauftrag 2020: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für diese Maßnahme wird gebilligt; eine Projektskizze ist einzureichen.

Der durch Einnahmen und Fördermittel des Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**18) Sanierung und Ausbau der Sauna im städt. Hallenbad Haselünne; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"  
Vorlage: 5/128/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er führt u.a. aus, dass die Turnhalle und das Hallenbad bereits saniert worden sind und das jetzt für den Bereich der Sauna im städtischen Hallenbad dringender Hand-

lungsbedarf hinsichtlich der technischen und baulichen Sanierung besteht. Er weist darauf hin, dass die Sauna eine wichtige Funktion für das gesellschaftliche Leben und für die Gesundheit der Menschen hat.

Eine Förderung über LEADER gestaltet sich schwierig. Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ besteht die Möglichkeit die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen neu zu platzieren. Die erheblichen Kosten der notwendigen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich nach Fortschreibung der Kostenschätzung auf rd. 1.640.495,60 €. Die Förderquote bei diesem Programm beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in drei Bauabschnitten über drei Jahre erfolgen. Auch hier ist für die Antragstellung ein Beschluss des Rates der Stadt Haselünne zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme erforderlich.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass die Sauna-Anlage im Hallenbad auch bereits 50 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß ist. Wenn die Stadt Haselünne nicht bereit ist, die Sauna technisch und baulich auf einen aktuellen Stand zu bringen, kann sie auf Dauer dieses Angebot nicht vorhalten. Die CDU-Fraktion möchte dieses Angebot auf Dauer für Haselünne erhalten und stimmt daher dem Beschlussvorschlag zu.

Ratsherr Ansgar Niehaus-Scherpenberg führt aus, dass auch die SPD-Fraktion dieses Angebot für Haselünne erhalten möchte und dem Beschlussvorschlag daher zustimmt.

#### **Beschluss:**

Der Durchführung der Sanierung und des Ausbaues der „Sauna“ im städt. Hallenbad, Hammer Straße, der Stadt Haselünne entsprechend der Sanierungsstudie des Ing.Büros Janßen und bär Partnerschaft mbH, 26160 Bad Zwischenahn, wird zugestimmt.

Die Teilnahme am Projektauftrag 2020: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für diese Maßnahme wird gebilligt; eine Projektskizze ist einzureichen.

Der durch Einnahmen und Fördermittel des Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

19) **Ersatzneubau "Multifunktionale Klein-Turnhalle incl. Umkleideräume und Sanitäranlagen" im Sportzentrum an der Lingener Straße; hier: Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**  
**Vorlage: 5/129/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Bürgermeister Schräer erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass das im Sportzentrum Lingener Straße befindliche Sportstättengebäude aufgrund seines Alters, seiner Baustruktur und auch hinsichtlich der energetischen Maßnahmen dringend einer grundsätzlichen Sanierung bedarf. Die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsprüfung hat ergeben, dass sich ein Ersatzneubau mit einem Kostenvolumen von 1.147.472,36 € wirtschaftlicher darstellt als die Sanierung des Bestandsgebäudes mit einem Kostenvolumen von 1.288.688,00 €.

Der Ersatzneubau soll eine multifunktionale Klein-Turnhalle sowie Umkleideräume und Sanitäranlagen enthalten und neben dem Vereinssport soll das Gebäude insbesondere für den Schulsport und ggfls. auch für die Frühschwimmer zur Verfügung stehen. In einem späteren Bauabschnitt sind weitere Umkleidekabinen für den Haselünner Sportverein geplant, deren Maßnahmeträger dann der Haselünner Sportverein wäre.

Aufgrund der sehr hohen Investitionskosten ist die Umsetzung der Maßnahme nur durchführbar, wenn erhebliche Fördermittel generiert werden können. Daher soll die Maßnahme für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gemeldet werden. Der durch Einnahmen und Fördermittel des Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme soll durch die Stadt Haselünne bereitgestellt werden.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass sich ein Ersatzbau kostengünstiger darstellt als die Sanierung des Bestandsgebäudes. Die vorliegenden Pläne für das Vorhaben sind gut und angemessen. Die CDU-Fraktion unterstützt das Vorhaben und hofft auf eine Berücksichtigung bei diesem Förderprogramm.

Ratsfrau Maria Hanneken führt aus, dass sie aus eigener Erfahrung weiß, wie dringend geeignete Räume für sportliche Aktivitäten benötigt werden. Es wäre vorteilhaft, wenn die Stadt als Ersatz für die abgängige Umkleidekabine eine neue Umkleidekabine mit einer multifunktionalen Klein-Turnhalle erhalten würde. Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag daher uneingeschränkt zu.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass sich ein Ersatzneubau wirtschaftlicher darstellt als die Sanierung des Bestandsgebäudes, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Ersatzneubau der „Multifunktionalen Klein-Turnhalle incl. Umkleideräume und Sanitäranlagen“ im Sportzentrum „Lingener Straße“ wird entsprechend den anliegenden Planskizzen und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugestimmt.

Die Teilnahme am Projektauftrag 2020: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für diese Maßnahme wird gebilligt; eine Projektskizze ist einzureichen.

Der durch Einnahmen und Fördermittel des Bundes nicht gedeckte Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme wird durch die Stadt Haselünne bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**20) Antrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Ortschaft Bückelte  
Vorlage: 5/121/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt. Er führt aus, dass die Firma Novec GmbH aus Emsbüren beantragt hat, auf dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Bückelte, Flur 1, Flurstück 10/1, einen Mobilfunkmast zum Betrieb und zur Unterhaltung von Mobilfunkanlagen, einschließlich der Gestattung der Mitnutzung durch Dritte, zu errichten. Die Verwaltung begrüßt dieses Vorhaben, da durch die Errichtung des Mobilfunkmastes die Mobilfunksituation in den umliegenden Ortschaften deutlich verbessert wird. Die zusätzlich beantragte Nutzung des Mobilfunkmastes für Werbezwecke soll aus Sicht der Verwaltung nicht gestattet werden.

Ratsherr Berthold Markus führt aus, dass spätestens nach dem Ausbau der Glasfaseranschlüsse deutlich geworden ist, wie wichtig auch der Ausbau der Mobilfunknetze für private Nutzer und Firmen ist. Die CDU-Fraktion sieht hier nicht die Möglichkeit am Mobilfunkmast Werbung anzubringen, begrüßt aber die Gestattung der Mitnutzung durch Drittanbieter.

Ratsherr Bernhard Temmen führt aus, dass sich die SPD-Fraktion den Ausführungen anschließt. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Anbieter den Mobilfunkmast mitnutzen können. Ein negatives Beispiel ist der Mobilfunkmast in der Ortschaft Lohe. Obwohl dort eine G4 oder G5 Abdeckung möglich wäre, wird der Mast lediglich für den Betriebsfunk der EWE genutzt. Die SPD-Fraktion spricht sich auch gegen eine Nutzung des Mobilfunkmastes für Werbezwecke aus.

**Beschluss:**

Der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Gemarkung Bückelte, Flur 1, Flurstück 10/1 wird mit der Einschränkung, dass Werbeanlagen nicht zugelassen werden, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**21) Festsetzung des Grundstückspreises für das Gewerbegebiet Hammer Tannen II, 1. Erweiterung  
Vorlage: 5/135/2020**

Ratsvorsitzender Beelmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die allen Ratsmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert sodann den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass parallel zu der Erschließung des Gewerbegebietes Hammer Tannen II die Grundstücke vermarktet werden sollen. Hierfür sind die Grundstückskaufpreise und die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag festzusetzen. Aufgrund der erheblichen Aufwendungen für die Erschließung des Gebietes und den Waldersatz sowie der Festsetzung im Bebauungsplan, dass Betriebsleiterwohnungen im Plangebiet zugelassen sind, schlägt die Verwaltung einen Baulandpreis in Höhe von 15,00 € vor. Da der bislang in anderen Gewerbe- und Industriegebieten erhobene Vorausleistungsbetrag von 1,28 € bei weitem nicht die Kosten der straßenverkehrsmäßigen Erschließung abdeckt, schlägt die Verwaltung einen Vorausleistungsbetrag auf die Erschließung in Höhe von 5,00 € vor.

Ratsherr Heinz Jürgen Markus führt für die SPD-Fraktion aus, dass mit Wirkung vom 01.01.2020 die Grundstückspreise für vergleichbare Flächen im Gewerbegebiet „Am Schullenriedengraben“ auf 15,00 EUR/qm angepasst worden sind.

Angesichts der erheblichen Aufwendungen bzw. Kosten (hier: Waldersatz, Rodungs- und Planierungsarbeiten) für die Überplanung und Erschließung des neuen Teils des Gewerbegebietes Hammer Tannen II hält die SPD-Fraktion den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Grundstückspreis von ebenfalls 15,00 EUR/qm für angemessen. Gleiches gilt für den Vorausleistungsbetrag von 5,00 EUR/qm auf die Erschließung, da die straßenverkehrsmäßige Anbindung ebenfalls mit nicht geringen Kosten verbunden ist.

Die SPD-Fraktion wird daher entsprechend der Beschlussvorlage für die Festsetzung der Preise in der jeweils beschriebenen Höhe votieren.

**Beschluss:**

Der Baulandpreis für die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hammer Tannen II, 1. Erweiterung wird auf 15,00 €/qm festgesetzt. Als Vorausleistungsbetrag auf die Erschließung wird ein Betrag in Höhe von 5,00 €/qm festgesetzt. Die Kanalbaubeiträge sind nach Satzung zu entrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

## **22) Anfragen und Anregungen**

### **22.1) Möglicher Abriss des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula**

Ratsherr Jürgen Thom führt aus, dass bei der gestrigen Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Emsland auch darüber beraten worden ist, ob das Altgebäude beim Kreisgymnasium St. Ursula abgerissen werden soll. Hier war dann auch zu erfahren, dass der Stadt Haselünne das Gebäude zum symbolischen Preis von 1,00 € zum Kauf angeboten worden ist. Aus seiner Sicht sollte dieses historische Gebäude aus schulfachlichen und kulturfachlichen Gründen erhalten bleiben. Er würde gerne wissen, warum sich die Stadt Haselünne hier verweigert hat. Seiner Ansicht nach sollte die Stadt Haselünne alles unternehmen, damit das Gebäude nicht abgerissen wird.

Bürgermeister Schräer antwortet, dass bereits der damalige Landrat Winter in einem Gespräch angeboten habe, dass die Stadt Haselünne das Gebäude für einen symbolischen Betrag von 1,00 € übernehmen kann. Dieses mündliche Angebot habe er stets gleich abgelehnt, da dadurch der Stadt wirtschaftlich eine schwere Last auferlegt worden wäre. Einen formellen schriftlichen Antrag an die Stadt Haselünne hat es jedoch nie gegeben. In den Gremien wurde hierüber auch berichtet. Kein Ratsmitglied und keine Fraktion hat dies zum Anlass genommen, eine Beratung diesbezüglich zu beantragen. Der Landkreis Emsland als Schulträger und Eigentümer ist zunächst in der Verantwortung zu entscheiden, was mit dem Gebäude geschehen soll. Bei den zu erwartenden hohen Sanierungskosten mit sicherlich 2 - 3 Millionen Euro wäre selbst die Übernahme des Gebäudes zum symbolischen Preis von 1,00 € wirtschaftlich nicht zu verantworten.

## **23) Einwohnerfragestunde**

### **23.1) Möglicher Abriss des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula**

Frau Vehmeyer führt aus, dass sich viele Haselünner Bürger für den Erhalt des Altgebäudes beim Kreisgymnasium St. Ursula eingesetzt haben. Diese Bürger sind als Wähler enttäuscht worden. Sie erkundigt sich, wie Bürgermeister Schräer dieses wieder gut machen will.

Bürgermeister Schräer betont noch einmal, dass es sich hier nicht um ein Gebäude der Stadt Haselünne handelt. Der Landkreis Emsland als Schulträger und Eigentümer des Gebäudes hat hier eine Entscheidung zu treffen. Er gibt zu bedenken, dass jedem Bürger das Recht zustehen sollte, sich frei für oder gegen den Erhalt des Gebäudes zu entscheiden. Obwohl der Abriss des Gebäudes einige Bürger emotional berührt, sollten auch andere Meinungen respektiert werden. Er sieht sich als Bürgermeister nicht in der Rolle Entscheidungen zu treffen, nach dem Motto „wir haben dich gewählt, nun hast du dich für unsere Wünsche einzusetzen“. Als Bürgermeister sieht er sich dem Wohl aller Bürger der Stadt Haselünne verpflichtet.

Ratsvorsitzender Beelmann bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Frau Alge von der Meppener Tagespost für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 18.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Beelmann die Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

Ratsvorsitzender